

**Absender**

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Standesamt

**Anforderung einer Urkunde  
aus dem Geburtsregister**

§ 62 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Geburtsregister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als „Kind“ bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten bzw. Lebenspartner, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt des Kindes beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Geburtsurkunde sowie für eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister beträgt sie EUR 11,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück EUR 5,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Für Ihre persönliche Identifikation fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

**Urkunde**

Ich bitte um die Ausstellung einer(s)

 Geburtsurkunde Mehrsprachigen Geburtsurkunde  Beglaubigten Abschrift aus dem Geburtsregisterund um  weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Eintragung, im Grundbuch)

**Kind**

Familiename zur Zeit der Geburt

Familiename nach Namensänderung

Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

**Empfänger**

Die Urkunde

 wird abgeholt.  soll dem o.g. Absender zugeschickt werden. soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.

Vor- und Familiennamen

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

**Gebühr** Die Gebühr füge ich bei (Bargeld) Ich bitte um eine Gebührenrechnung.

Ort, Datum

Unterschrift